Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/5

Vorlagen-Nummer
4092/2011

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.11.2011

Anfrage zum Planungsstand der Ortsumgehung Wahn-Libur-Niederkassel (L 274n)
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 27.09.2011, TOP 8.2.5

"Bei einem Vor-Ort-Termin im August 2011 wurde vom verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und dem parlamentarischen Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass die Ortsumgehung Wahn - Libur - Niederkassel in Ihrer ursprünglichen, von den Städten Köln, Niederkassel und Troisdorf favorisierten Variante 1 angeblich nicht möglich ist und nun nur noch die beiden anderen Varianten zur Diskussion stünden. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wollen vor Aufnahme der Planungen ein Votum der Bürger vor Ort haben, ob die L 274n in einer anderen Variante akzeptiert wird.

Durch den Vor-Ort-Termin angestoßen, werden Zurzeit in Diskussionen der Ausbau der Ortsumgehung Wahn – Libur - Niederkassel L 274n mit der Ortsumgehung Zündorf vermischt.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hatte drei Varianten vorgestellt. Die Variante 1 wird seitdem von den Städten Köln, Niederkassel und Troisdorf und der CDU als beste Lösung angesehen. Jedoch stockt die Planung seit geraumer Zeit, da die Landesregierung keine Gelder für die dringend benötigten Verkehrs- und Umweltgutachten bereitstellt."

Hierzu stellen die CDU-Fraktion nun folgende Fragen:

Frage 1:

Wie wird die Verwaltung der Stadt Köln das vorgestellte Votum der Bürger vor Ort einholen bzw. eine Beteiligung der Bürger an den Planungen der Trassenvarianten bis hin zur endgültigen Trassierung berücksichtigen?

Antwort der Verwaltung:

Sollte die derzeitige Trassenführung der L 274n geändert werden, müssten die Auswirkungen dieser Änderung durch den Landesbetrieb Straße NRW dargestellt werden. Eine entsprechende Untersuchung wird vom Landesbetrieb durchgeführt. Liegen Ergebnisse vor, werden sie auch der Politik und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Frage 2:

Wir bitten um Darstellung der rechtlichen und praktischen Probleme, die dem Bau der L 274n in ihrer Variante 1 entgegen stehen bzw. um Unterrichtung wie weit die Planfeststellung - besonders die bisher fehlenden Umwelt- und Verkehrsgutachten - der bisherigen Vorzugsvariante ist.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird an den zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW weiter geleitet, da der Verwaltung keine offiziellen Begründungen vorliegen, die eine Verzögerung der Planung begründen.

Frage 3:

Welche Auswirkungen hätte die Trassierung gemäß der Variante 1 bzw. gemäß der Variante 2 auf die Verkehrsströme in Wahn, Wahnheide und besonders Libur und Lind?

Frage 4:

Kürzlich stellte die Verwaltung in ihrer Mitteilung vom 3.06.2011 eine Anbindung der Ortsumgehung Zündorf an die L 274n dar, wenn es zu einer Realisierung der nördlichen Variante 2 kommt.

Welche Auswirkung würden die zu erwartenden Verkehrsströme auf Libur, Lind und Wahn haben und welche Maßnahmen werden entwickelt um Libur, Lind und Wahn vor zusätzlichen Lärm- und Abgasimmissionen und zusätzlichen Verkehr zu schützen?

Antwort der Verwaltung zu Frage 3 und 4:

Ergänzend zu den Planungen des Landesbetriebes Straße wird die Verwaltung die verkehrlichen Auswirkungen dieser Änderungen untersuchen.

Frage 5:

Welche Auswirkungen werden nach Fertigstellung der L 269n (Ortsumgehung Mondorf – Rheidt - Niederkassel) und zukünftige verkehrliche Entwicklungen der Stadt Niederkassel (z.B. Rheinquerung Lülsdorf- Wesseling L 274) auf die Verkehrsströme im Porzer Süden besonders auf die Verkehrsflüsse in Wahn, Wahnheide, Lind und Libur erwartet?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung dieser Frage setzt ebenfalls eine (weiträumig gefasste) Verkehrsuntersuchung voraus, da auch rheinquerende Verkehre berücksichtigt werden müssen. Mit dieser Verbindung wird eine großräumige Umfahrung des südlichen Kölner Autobahnringes eröffnet, die entsprechende Konsequenzen für das Verkehrsnetz erwarten lässt. Abschließende Erkenntnisse sind jedoch nur durch eine umfassende Verkehrsuntersuchung unter Beteiligung aller betroffenen Städte und Kreise und des Landesbetriebes Straßen NRW zu erwarten.